



# Infos aus dem Zentralbetriebsrat



Liebe Kolleginnen!  
Liebe Kollegen!

Die Geschäftsführung hat zugesagt, wieder die Anmeldegebühren und für neue Läufer/-innen die Kosten für ein Laufshirt im Rahmen der Teilnahme am Linz Marathon am 14. April zu übernehmen. Ein herzliches Dankeschön dafür.

Die Links zur Anmeldung sowie laufende Informationen zum Linz Marathon finden Sie auf unserer Website [www.zbrkuk.at](http://www.zbrkuk.at). Die Anmeldefrist endet am 1. März. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Sollten Sie sich bereits angemeldet haben, setzen Sie sich unter 83-60670 oder unter [zentralbetriebsrat@kepleruniklinikum.at](mailto:zentralbetriebsrat@kepleruniklinikum.at) bitte mit unseren Kolleginnen in Verbindung.

Herzlichst, Ihr

Branko Novaković & Erich Linner  
Vorsitzender

Stv. Vorsitzender

## Wird der Karfreitag ein neuer Feiertag für Alle?

Mögliche Auswirkungen auf das Keplerklinikum

Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass die derzeitige Regelung, wonach für Angehörige der evangelischen und altkatholischen Kirche der Karfreitag ein Feiertag ist, eine Ungleichbehandlung darstellt. **Bis die österreichische Bundesregierung gesetzliche Neuregelungen vornimmt, können alle Personen**, egal welche Religion sie haben bzw. auch Konfessionslose, **den Karfreitag als freien Tag einfordern**. Falls der Dienstgeber den freien Tag nicht gewährt, muss für die Arbeit am Feiertag das so genannte „Feiertagsentgelt“ bezahlt werden.

Als Zentralbetriebsrat werden wir uns für eine pauschale Gewährung des Karfreitags als freien Tag in der KUK einsetzen, damit Sie den Feiertag nicht einzeln beantragen müssen. Vorausgesetzt natürlich, dass die Bundesregierung den Karfreitag nicht generell als Feiertag abschafft denn damit würde auch der Anspruch verloren gehen.

## Änderung beim „Sonstigen Fahrtkostenzuschuss“ für Landesbedienstete mit Linz AG-Ticket

Städtische Bedienstete haben die Möglichkeit, das Linzer Job Ticket in Anspruch zu nehmen. Für Landesbedienstete gibt es als Gegenstück den „**Sonstigen Fahrtkostenzuschuss**“ in Höhe von 80€, wenn für die Anreise zur KUK öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden. Ein Firmenparkplatz darf maximal 2x im Monat genutzt werden, ansonsten besteht kein Anspruch auf den sonstigen Fahrtkostenzuschuss.

Die Linz Linien stellen seit 1.1.2019 schrittweise ihr Monatsmarkensystem auf ein Jahres-Scheckkartensystem um. Mit Einreichung des Antrags auf den „sonstigen Fahrtkostenzuschuss“ werden Sie in Zukunft also nicht mehr Ihre 12 Monatsmarken anfügen sondern eine Kopie der Jahreskarte. Achtung: wenn Sie den Zuschuss zB für 1.2.-31.1. beantragen aber ihre Jahreskarte von 1.1.-31.12. läuft, müssen Sie zum Nachweis die abgelaufene sowie die aktuelle Jahreskarte in Kopie beilegen.